



Bezirksamt  
Tempelhof-Schöneberg

**BERLIN**



Stand: März 2025

# Merkmale über die Gewährung von Fördermitteln für Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN- Einzelmaßnahmen)

Auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung (LHO) von Berlin wird zur Gewährung von Sachmitteln für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften“ (FEIN-Einzelmaßnahmen) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg bestimmt:

## 1 Zweck

Das Programm „Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften“ (FEIN) fördert das Engagement der Bewohner\_innen aus Tempelhof-Schöneberg. Es werden Sachmittel für die Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktureinrichtung in der Nachbarschaft gefördert. Es stehen jeweils 3.500 € für Sachmittel pro Maßnahme zur Verfügung. Ziel dieser Förderung ist es, Sachmittel zu gewähren und somit freiwillig engagierte Menschen bei der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur zu unterstützen.

## 2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur in Eigenleistung z. B. Farben für Renovierungen, Pflanzungen oder Maßnahmen für eine saubere Stadt, bezogen auf folgende Einrichtungen und Anlagen:

- Schulen einschließlich Horte
- Kindertagesstätten
- Begegnungsstätten und Nachbarschaftsheime
- Seniorenfreizeiteinrichtungen
- Sonstige soziale Einrichtungen
- Sportanlagen
- Grünanlagen
- Öffentliche bzw. öffentlich zugängliche Straßen und Plätze

Mittel für Einzelmaßnahmen können auch im Rahmen von FEIN-Pilotprojekten eingesetzt werden.

### 3 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Bewohner\_innen, Vereine oder gesellschaftliche Initiativen, die nicht gewinnorientiert arbeiten und in Tempelhof-Schöneberg eine Maßnahme durchführen möchten. Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag von einer zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person unterschrieben ist.

### 4 Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die antragstellende Person die selbst organisierten Aktivitäten zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur beschreibt, für deren Erfolg neben dem **ehrenamtlichen** Einsatz der Ersatz von Sachkosten von Bedeutung ist.

### 5 Art und Umfang der Förderung

Die Förderung beträgt höchstens 3.500 Euro je Einzelmaßnahme. Förderfähig sind nur tatsächlich getätigte Ausgaben (Geldzahlungen) für Sachmittel und damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ausstattungsergänzungen. Ab einem Betrag von 1.500 Euro pro Einzelposten ist ein Preisvergleich durchzuführen und zu dokumentieren. Die Mittel können nur für Projekte beantragt werden, die nicht im [Bereich des Quartiersmanagements](#) liegen.

### 6 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn bezeichnet den Start eines Projekts, bevor die Bewilligung der offiziellen Fördermittel oder Zuschüsse erfolgt ist. In der Regel wird empfohlen, ein Projekt erst nach Erhalt der Förderzusage zu beginnen, um eine Kostenübernahme sicherzustellen.

Ein vorzeitiger Beginn ohne entsprechende Genehmigung kann dazu führen, dass diese Kosten nicht übernommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung dieser Genehmigung keinen automatischen Anspruch auf Förderung begründet und dass die finanziellen Risiken bis zur endgültigen Bewilligung vollständig bei Ihnen liegen.

### 7 Verwendungsnachweis und Kurzbericht

Die Verwendung der Sachmittel (Originalbelege) sowie ein Kurzbericht sind spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens vorzulegen. Nicht verwendete Fördermittel sind an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin zu überweisen.

### 8 Zustimmung der Einrichtung und Genehmigung

Um sicherzustellen, dass das Vorhaben abgestimmt ist und in der Einrichtung stattfinden darf, muss eine schriftliche Einwilligung der Einrichtung vorliegen. Für Projekte auf

öffentlichen Plätzen oder Straßen ist eine Nutzungsgenehmigung durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg (Fachbereich Sondernutzung, Straßen- und Grünflächenamt) erforderlich.

## 9 Schutz von Kindern und Jugendlichen

Sollten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Ihr Vorhaben mitplanen, an der Durchführung beteiligt sein oder teilnehmen, ist im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes zwingend ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis – nicht älter als 6 Monate vor Beginn des Vorhabens vorzulegen. Wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung oder für eine Behörde ausgeübt wird, besteht keine Gebührenpflicht. Allerdings ist hierfür ein Nachweis der Einrichtung über das freiwillige Engagement erforderlich. **Die Tätigkeit darf erst nach Vorlage des Führungszeugnisses aufgenommen werden.**

## 10 Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist auf die Förderung durch das Land Berlin hinzuweisen (Logo Berlin, Logo FEIN). [Die Logos stehen auf der Internetseite berlin.de unter Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften \(FEIN\) zur Verfügung.](#)

### Kontakt und Fragen:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin  
Ehrenamtsbüro Tempelhof-Schöneberg  
Dustin Bachmann  
+49 30 90277-3213  
[dustin.bachmann@ba-ts.berlin.de](mailto:dustin.bachmann@ba-ts.berlin.de)

Datum:

Unterschrift:

---

ggf. Stempel:

Name in Druckbuchstaben:

---